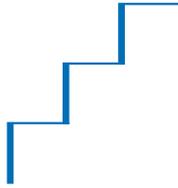


Jugendleitbild Riehen 2016-2030



Jugendleitbild der Gemeinde Riehen

Gemeinderat Riehen
Riehen, November 2015



Ausgangssituation

Die Gemeinde Riehen verfolgt das Ziel, ihre Jugendpolitik weiterzuentwickeln und in ihrer Politik allgemein verstärkt die Interessen junger Menschen zu berücksichtigen. Kinder- und Jugendpolitik hat zum Ziel, „den Schutz, das Wohlergehen und die soziale Integration aller Kinder und Jugendlichen mittels öffentlicher Tätigkeiten, Massnahmen und Einrichtungen zu gewährleisten, um so die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und ihren Interessen und Bedürfnissen gerecht zu werden, unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Herkunft oder Behinderung“.¹ Zentrale Elemente von Jugendpolitik sind demzufolge der Schutz, die Förderung der Entwicklung und Autonomie und der Mitsprache von Kindern und Jugendlichen.

Der durch den Gemeinderat beschlossene Leistungsauftrag Kultur, Freizeit, Sport (2014 bis 2016) bildete im Jahr 2014 den Ausgangspunkt für das hier vorliegende Jugendleitbild. Die Erarbeitung des Jugendleitbilds ist in die Entwicklung des Gesamtleitbilds der Gemeinde Riehen (2016 bis 2030) eingebunden und ergänzt die definierten „familienpolitischen Ziele“ des Gemeinderats (2006). Da Massnahmen im Bereich des Schutzes im Wesentlichen auf kantonaler Ebene verankert sind, fokussiert das Jugendleitbild auf Fragen der Förderung und Mitwirkung Jugendlicher. Aspekte des Schutzes werden mit Blick auf die Verantwortlichkeiten der Gemeinde Riehen thematisiert (vgl. Leitsatz 7).

Entwicklung des Jugendleitbilds

Bei der Entwicklung des Jugendleitbilds wurde von Beginn an das Ziel verfolgt, ein Dokument zu erarbeiten, das vom Charakter her über ein Leitbild im engeren Sinn hinausgeht, indem es – wie dies sonst für Konzepte üblich ist – konkretere Ziele und Massnahmen benennt. Gleichwohl wird im vorliegenden Papier jeweils der Begriff Jugendleitbild verwendet.

Der ganze Prozess wurde vom Institut Kinder- und Jugendhilfe, Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz begleitet. Im Rahmen dieses Auftrags wurde zunächst eine Analyse zu den Bedürfnislagen Jugendlicher, zum bestehenden Angebot im Bereich der Offenen Jugendarbeit und zu den Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher in der Gemeinde Riehen erstellt. Die Analysebefunde wurden durch eine Entwicklungsgruppe mittels schriftlicher Vernehmlassungen und Entwicklungsworkshops diskutiert und ergänzt und gemeinsam zu Handlungszielen und Massnahmen konkretisiert. Die Entwicklungsgruppe setzte sich aus Vertretenden der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderats, der Offenen Jugendarbeit, lokaler Verbände und Vereine, der Schulen, der Polizei, des Kantons, Jugendlichen und weiteren Beteiligten zusammen.

Bei der Erstellung des Jugendleitbilds wurde Bezug auf folgende jugendpolitische Gesetzesgrundlagen genommen: die UN-Kinderrechtskonvention, die Bundesverfassung, die kinder- und jugendpolitische Strategie des Bundes, das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) und das Kinder- und Jugendgesetz (KJG) des Kantons Basel-Stadt.

¹ Eidgenössisches Departement des Innern (2008): Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Postulate Janiak (00.3469) vom 27. September 2000, Wyss (00.3400) vom 23. Juni 2000 und Wyss (01.3350) vom 21. Juni 2001. Bern. Eidgenössisches Departement des Innern - Bundesamt für Sozialversicherungen BSV



Funktion des Jugendleitbilds

Das vorliegende Jugendleitbild definiert für die Gemeinde Riehen für einen Zeitraum von fünfzehn Jahren (2016 bis 2030) eine jugendpolitische Vision und Leitsätze mit entsprechenden umzusetzenden Handlungszielen und Massnahmen, wobei sich Leitsätze, Handlungsziele und Massnahmen voneinander ableiten. Das Jugendleitbild bildet in diesem Zeitraum die Grundlage für die kontinuierliche Entwicklung der Jugendpolitik. Die Leitsätze sind als Idealvorstellungen zu verstehen, die angestrebt werden – sie sind veränder- und weiterentwickelbar. Das Jugendleitbild dient folgenden Gruppen als zentraler Orientierungsrahmen:

- allen in Riehen wohnhaften Jugendlichen;
- allen im Bereich der ausserschulischen Bildung² tätigen Personen (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Verbände, Vereine etc.);
- Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung;
- Mitgliedern von Gemeinderat und Einwohnerrat.

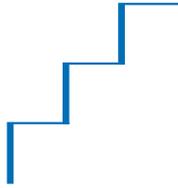
Das Jugendleitbild bildet Ziele ab, welche die Gemeinde Riehen in einem Zeitraum von 15 Jahren verfolgt. Dies bedeutet nicht, dass bei allen Handlungszielen konkreter Handlungsbedarf besteht – es können durchaus bereits Angebote vorhanden sein, welche diese Handlungsziele teilweise oder vollständig abdecken. Es handelt sich beim Jugendleitbild der Gemeinde Riehen demnach nicht um einen Massnahmenkatalog, es gibt vielmehr einen Überblick über Themen, welche der Gemeinde Riehen wichtig sind. Zu berücksichtigen ist, dass es stellenweise für die Umsetzung der Handlungsziele und Massnahmen einer Klärung der Verantwortlichkeiten und damit verbundenen Ressourcen bedarf.

Die Handlungsziele und Massnahmen sind unterschiedlich konkretisiert. In manchen Themenbereichen wurden bezugnehmend auf aktuelle Bedarfslagen konkrete Handlungsziele und Massnahmen formuliert, während dies in anderen Themenbereichen mit Blick auf die Entwicklung der nächsten 15 Jahre noch offen gelassen wurde.

Definition "Jugend"

Im vorliegenden Jugendleitbild wird „Jugend“ als die Zeit zwischen Kindheit und Erwachsensein verstanden. Während dieser Zeit entwickeln junge Menschen eine eigene Identität und Erlernen und Erproben das Übernehmen von Aufgaben und Rollen Erwachsener. Der Zeitraum für die Bewältigung dieser Lebensphase ist heute, aufgrund des früheren Beginns der Pubertät und verlängerter Schul- und Ausbildungszeiten, länger geworden und endet nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Das Jugendleitbild bezieht sich aus diesem Grund sowohl auf Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren wie auch auf junge Erwachsene von 19 bis 25 Jahren aus der Gemeinde Riehen. Der Einfachheit halber wird im Folgenden für diese Altersgruppen der Begriff „Jugendliche“ verwendet.

² Ausserschulische Bildungsangebote bieten Jugendlichen ausserhalb der schulischen und beruflichen Bildung und fern von Lehrplänen und Curricula freiwillig wählbare Angebote mit Selbstbildungsmöglichkeiten mit gesellschaftlichen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, sportlichen und weiteren Bildungsinhalten.



Jugendpolitische Vision

Jugendliche sind ein wichtiger Teil der Bevölkerung Riehens. Insgesamt leben 3'281 Jugendliche zwischen 10 und 25 Jahren in Riehen - dies entspricht 16% der Gesamtbevölkerung (vgl. Statistisches Amt Basel-Stadt 02/2015). Jugend in der Gemeinde Riehen ist unter anderem geprägt von kleinstädtischen Strukturen einerseits und den übergeordneten Zentren Lössach und vor allem Basel andererseits.

Die Gemeinde Riehen will mit ihrer Jugendpolitik den Jugendlichen als relevanten Teil der Bevölkerung Riehens gerecht werden. Dies bedeutet, dass die Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben in Riehen teilhaben sollen und in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden sollen. Hierfür stellt die Gemeinde Riehen Partizipationsmöglichkeiten, Angebote und Räume für Jugendliche zur Verfügung.

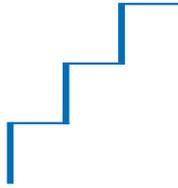
Leitsatz 1: Die Gemeinde Riehen betreibt eine aktive, koordinierte und vernetzte Jugendpolitik.

Aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten konzentriert sich die Jugendpolitik der Gemeinde Riehen primär auf die Bereiche der Förderung und Beteiligung. Hier nimmt die Gemeinde Verantwortung wahr und nutzt Handlungsspielräume zur Entwicklung und Umsetzung einer aktiven Jugendpolitik. Diese ist Grundlage für alle weiteren Themenbereiche, welche in den nachfolgenden Leitsätzen genannt werden. Für eine künftige nachhaltige Jugendpolitik gilt es geeignete Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen. Für deren Entwicklung, Umsetzung und Pflege sind entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Handlungsziel 1a: Die Gemeinde Riehen entwickelt ihre kommunale Jugendpolitik kontinuierlich und aktiv weiter.

Massnahmen:

- Die Gemeinde Riehen verfügt über ein Jugendleitbild, welches wiederkehrend überprüft und weiterentwickelt wird. Dieses Jugendleitbild bildet eine zentrale Grundlage für die Entwicklung und Definition von Leistungsvereinbarungen und -aufträgen in der Gemeinde Riehen (z.B. Abteilung Kultur, Freizeit und Sport, Institutionen der Offenen Jugendarbeit).
- Auf kommunaler Ebene werden Jugendthemen und die Umsetzung des Jugendleitbilds aktiv diskutiert (in geeigneten Gefässen, d.h. in bestehenden und ggf. neu zu schaffenden).
- Bei der Entwicklung und Umsetzung der Jugendpolitik achtet die Gemeinde Riehen auf eine aktive Partizipation Jugendlicher (vgl. Handlungsziel 2a/2b).
- Die Gemeinde Riehen greift aktuelle Entwicklungen im Bereich der Förderung und Unterstützung von Jugendlichen und allgemeinen Jugendthemen auf und pflegt hierzu einen wiederkehrenden Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen vergleichbaren Gemeinden.



Handlungsziel 1b: Jugendspezifische Anliegen und Themen in der Gemeinde Riehen werden koordiniert und systematisch bearbeitet und relevante Akteure sind miteinander vernetzt.

Massnahmen:

- In der Gemeinde Riehen gibt es eine klar benannte Ansprechperson für jugendrelevante Themen und Anliegen (z.B. Jugendbeauftragte/r). Diese Ansprechperson nimmt relevante Themen auf und sorgt für deren Bearbeitung. Sie fungiert als Koordinationsstelle zwischen Politik (Gemeinderat, Sachkommission, ggf. Jugendkommission), Verwaltung (z.B. Soziales, Schule, Ortsplanung), Institutionen (z.B. Offene Jugendarbeit/Vereine) und Jugendlichen und übernimmt an dieser Schnittstelle eine „Übersetzungsfunktion“.
- Diese Ansprechperson, ihre Aufgaben und ihre Funktion werden gegenüber der Bevölkerung (z.B. Website) und Jugendlichen (z.B. über Schule, Offene Jugendarbeit, Vereine, Eltern etc.) kommuniziert.
- In der Gemeinde Riehen finden regelmässig Vernetzungstreffen mit Vertretenden der Institutionen der Offener Jugendarbeit, der Schule, der Verwaltung etc. statt, die sich über Geschehnisse und Themen austauschen und aktuelle Entwicklungen aufnehmen (Table Ronde).

Handlungsziel 1c: Zwischen der Gemeinde Riehen, der Gemeinde Bettingen und der Stadt Basel besteht ein kontinuierlicher Austausch im Jugendbereich.

Massnahmen:

- Gemeinsam entwickeln und pflegen Gemeinden und Kanton Formen des Austauschs zu Entwicklungen und Themen im Bereich Jugend (Abteilung Kultur, Freizeit und Sport Riehen, Gemeinde Bettingen, Abteilung Jugend- und Familienförderung BS). Darüber hinaus wird festgelegt, wie der gemeindeübergreifende Austausch mit den Schulen erfolgt.
- Die Gemeinde Riehen nimmt Einsitz in die Kinder- und Jugendkommission des Kantons Basel-Stadt.

Leitsatz 2: Die Gemeinde Riehen fördert die Partizipation Jugendlicher in der Gemeinde bei allen für Jugendliche relevanten Themen und schafft dafür altersgerechte Partizipationsformen und -gelegenheiten.

Die Partizipation Jugendlicher in der Gemeinde Riehen ist aktuell nur punktuell vorhanden, birgt aber grosses Potential. Sich in der Gemeinde einbringen zu können und diese mitgestalten zu können, gewährleistet zum einen, dass Jugendliche sich in der Gemeinde wohl fühlen und ihre Themen und Anliegen berücksichtigt werden. Zum anderen ermöglicht Partizipation Jugendlichen eine stärkere Identifikation mit dem Gemeinwesen und eröffnet allen Beteiligten neue und wichtige Lernfelder der Demokratie.



Handlungsziel 2a: Jugendliche werden bei für sie relevanten Themen auf geeignete Weise in Meinungs- und Willensbildungsprozesse eingebunden. Dafür werden in der Gemeinde Riehen bedürfnisgerechte und attraktive Formen und Gelegenheiten der politischen Partizipation entwickelt und umgesetzt.³

Massnahmen:

- Die Ansprechperson für jugendrelevante Themen und Anliegen entwickelt unter Einbezug weiterer Fachpersonen einen Überblick über jugendrelevante Themen, bei welchen Jugendliche auf Gemeindeebene in den politischen Meinungs- und Entscheidungsprozess eingebunden werden sollen. Ausgehend von diesem Themenüberblick werden Verantwortlichkeiten und Prozesse definiert.
- Es wird eine Jugendsession oder ein Jugendparlament initiiert. Weitere altersgerechte und attraktive Formen, durch die Jugendliche an politischen Entscheidungsprozessen partizipieren können (z.B. offene Foren, Briefkasten, Mailkontakt, Jugendvertreter/in), werden entwickelt.

Handlungsziel 2b: Jugendliche können ihre Themen und Anliegen einbringen und werden bei deren Umsetzung unterstützt.

Massnahmen:

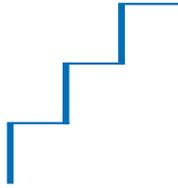
- Fachpersonen im Freizeit- und Schulbereich (z.B. Offene Jugendarbeit, Vereine, Verbände, Gemeindeschulen) in der Gemeinde Riehen werden darüber informiert, wie sie Jugendliche bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen und Anliegen unterstützen können.
- In der Verwaltung ist eine Stelle benannt, die als direkte Ansprechperson für Jugendliche fungiert, deren Anliegen aufgreift und diese gemeinsam mit den Jugendlichen bearbeitet (z.B. Jugendbeauftragte/r).
- Fachpersonen sind Mittler für die Anliegen Jugendlicher und bringen diese in geeigneter Form in entsprechende Gremien ein (indirekte Interessensvertretung, ggf. gemeinsam mit Jugendlichen).
- Es werden Gelegenheiten geschaffen, in denen Jugendliche ihre Themen und Anliegen gegenüber der Bevölkerung artikulieren und vertreten können (z.B. Veranstaltungen, Projekte, Berichte etc.).

Handlungsziel 2c: Jugendliche kennen die vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten in der Gemeinde Riehen.

Massnahmen:

- Die Gemeinde Riehen informiert Jugendliche und deren Eltern regelmässig über vorhandene Partizipationsmöglichkeiten (z.B. über die Website der Gemeinde, Informationsveranstaltungen, Flyer, Fachpersonen aus Jugendarbeit, Social Media). Sie informiert insbesondere über Themen, Abläufe, Möglichkeiten und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten.

³ vgl. Kinder- und Jugendgesetz Kanton Basel-Stadt Artikel 7 Zif. 2; Kantonsverfassung Basel-Stadt Artikel 55.



Leitsatz 3: Jugendliche werden als Teil der Rieher Bevölkerung mit ihren heterogenen und spezifischen Bedürfnissen wahrgenommen. Sie fühlen sich als Teil der Bevölkerung ernst genommen.

Gewisse Themen und Bedürfnisse sind insbesondere im Jugendalter aktuell und sind damit spezifisch für diese Altersphase. Gleichzeitig gibt es "die" Jugendlichen nicht, sondern Jugendliche haben unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass diese bekannt sind und berücksichtigt werden.

Handlungsziel 3a: Die Gemeinde Riehen greift aktuelle Anliegen und Themen zeitnah und niederschwellig auf, welche eine hohe Relevanz für Gruppen Jugendlicher haben.

Massnahmen:

- Schlüsselpersonen in der Gemeinde sind für die Anliegen und Themen Jugendlicher sensibilisiert und fühlen sich für deren Bearbeitung (z.B. in den Abteilungen der Verwaltung, insbesondere in den Schulen und in der Offenen Jugendarbeit) verantwortlich.
- Die Gemeinde stellt finanzielle Mittel zur Verfügung (Budgetposition für Jugendprojekte), um Initiativen Jugendlicher unkompliziert unterstützen zu können.

Handlungsziel 3b: In der Gemeinde Riehen existieren verschiedene Gefässe und Plattformen für den Austausch zwischen Jugendlichen und Personen aus Politik und Verwaltung.

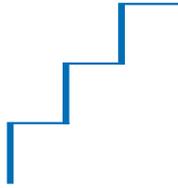
Massnahmen:

- Politik und Verwaltung treten in Dialog mit Jugendlichen (z.B. Jugendsession/Jugendparlament, Politikerbesuche bei Jugendlichen (z.B. in Offener Jugendarbeit), Besuche Jugendlicher in Kommissionen oder in der Verwaltung).
- Es ist eine Stelle vorhanden, welche diese Massnahmen initiiert und koordiniert und eine „Übersetzungsfunktion“ wahrnimmt (vgl. Handlungsziel 1b).

Handlungsziel 3c: In der Gemeinde Riehen wird ein positives Bild der verschiedenen Altersgruppen gefördert.

Massnahmen:

- Für Jugendliche relevante Themen werden in der Öffentlichkeit diskutiert (z.B. Lokalpresse wird über die Themen Jugendlicher informiert).
- Es werden Aktivitäten initiiert und unterstützt, die positive altersgruppenübergreifende Erfahrungen und Austausch ermöglichen (z.B. Begegnungsmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen, Quartierfeste).



- Jugendliche erhalten die Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit positiv zu präsentieren (z.B. Projekte, in die sich Jugendliche einbringen und die einen Mehrwert für Bevölkerung bringen, Seiten im Jahrbuch für Jugendliche reservieren).

Leitsatz 4: Jugendliche haben in der Gemeinde Riehen die Möglichkeit, ihre jugendkulturelle Eigeninitiative und Kreativität auszuleben. Dabei werden Jugendkulturen als spezifische, heterogene Ausdrucksweise Jugendlicher anerkannt.

In der Gemeinde Riehen nehmen Kunst und Kultur einen hohen Stellenwert ein. Jugendliche entwickeln eigene, sehr unterschiedliche Ausdrucksformen von Kunst und Kultur. Deren Anerkennung, Sichtbarmachung und Unterstützung kann einen generations- und kulturübergreifenden Dialog in der Gemeinde Riehen in Gang setzen und dazu führen, dass sich Jugendliche als Teil der Riehener Kulturszene erleben.

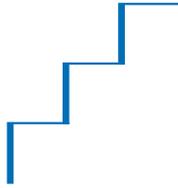
Handlungsziel 4a: Jugendkulturen werden von der Gemeinde Riehen und von der Gemeinde wertgeschätzt und in ihrer Vielfalt aktiv gefördert.

Massnahmen:

- Jugendliche Ausdrucksformen werden in ihrer Eigenlogik verstanden und wertgeschätzt (z.B. Berichte in Lokalpresse, Teilnahme von Politikern an jugendkultureller Veranstaltung).
- Es bestehen Unterstützungsformen für jugendkulturelle Eigeninitiative (z.B. Unterstützung und Begleitung durch Jugendarbeitende, finanzielle Unterstützung).
- Es bestehen Räume für jugendkulturelle Aktivitäten (z.B. Ausstellungsräume, „freie Bühne“, Zwischennutzung leerstehender Gebäude, niederschwellige Nutzung von Parkanlagen für Konzerte).

Leitsatz 5: Für Jugendliche besteht in der Gemeinde Riehen ein vielfältiges Freizeit-, Sport- und Kulturangebot, welches den unterschiedlichen Interessen Jugendlicher bedarfsgerecht Rechnung trägt.

Ein vielfältiges Freizeit-, Sport- und Kulturangebot knüpft an den unterschiedlichen Interessen und Themen Jugendlicher an, fördert die Entwicklung sozialer Kompetenzen und regt einen Austausch an. Auf diese Weise verbringen Jugendliche in der Gemeinde Riehen gerne ihre freie Zeit. Ein vielfältiges Angebot besteht aus einer Kombination von hauptamtlich geführten Angeboten (z.B. Offene Jugendarbeit) und Angeboten, welche durch ehrenamtliches Engagement von Privatpersonen, Vereinen und Verbänden ermöglicht werden.



Handlungsziel 5a: Die Gemeinde Riehen unterstützt ein vielfältiges Freizeit-, Sport- und Kulturangebot für Jugendliche.

Massnahmen:

- Die Gemeinde unterhält frei zugängliche Sportanlagen (z.B. Kunstrasenfeld, Minifussballfeld, Skateanlage etc.), die von der Bevölkerung kostenfrei genutzt werden können.
- Die Gemeinde Riehen unterstützt Vereine und Verbände, welche Freizeit-, Sport- und Kulturangebote für Jugendliche anbieten (z.B. Erhalt und Pflege von Anlagen/Räumen, günstige Mietkonditionen, finanzielle Förderung, Möglichkeit von Öffentlichkeitsarbeit).
- Die Gemeinde Riehen fördert die Tätigkeiten und Angebote der Offenen Jugendarbeit (z.B. mobile Angebote und Jugendtreffpunkte, Angebote für Mädchen und Jungen, für jüngere und ältere Jugendliche etc.).
- Baselstädtische Institutionen mit Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten für Jugendliche, welche Jugendliche aus Riehen nutzen (z.B. Jugendkulturfestival, BScene), können von Seiten der Gemeinde Riehen unterstützt werden (z.B. finanzielle Förderbeiträge etc.).
- Die verschiedenen Freizeit-, Sport- und Kulturangebote für Jugendliche werden koordiniert, aufeinander abgestimmt und auf ihre Bedarfsangemessenheit hin überprüft, um z.B. Doppelspurigkeit zu vermeiden. Dabei achtet die Gemeinde Riehen darauf, dass den unterschiedlichen Interessen Jugendlicher Rechnung getragen wird.

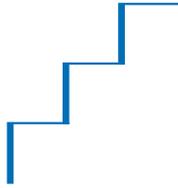
Leitsatz 6: Die Gemeinde Riehen verfügt über Freiräume (outdoor und indoor), die für Jugendliche attraktive und gestaltbare Lebensräume darstellen.

Frei gestaltbare Freiräume ohne (vorab) definierte Nutzungszwecke stellen für Jugendliche wichtige Lern- und Erlebnisorte dar. Je stärker sich Jugendliche Lebensräume aneignen können und diese mitgestalten dürfen, desto stärker steigt auch die Identifikation und Verbundenheit mit der Gemeinde Riehen. Dies ist auch eine Gelegenheit für Jugendliche, sich mit den Interessen und Anliegen anderer Bevölkerungsgruppen auseinanderzusetzen.

Handlungsziel 6a: Jugendliche finden in Riehen attraktive und mitgestaltbare Outdoorräume für ihre unterschiedlichen Bedürfnisse, in welchen sie sich akzeptiert fühlen.

Massnahmen:

- Es bestehen Freizeitangebote und Orte, die generationenübergreifend genutzt werden können (z.B. Freizeitzone mit Sportmöglichkeiten).
- Es stehen Aussenräume zur Verfügung, an denen sich Jugendliche akzeptiert fühlen, welche nicht zweckgebunden sind.



- Die Entwicklung von Nutzungsreglementen erfolgt in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Nutzergruppen.
- Interessen und Bedürfnisse Jugendlicher werden im Bereich der Orts-/Stadtentwicklung, über direkte und indirekte Interessensvertretungen (z.B. im Rahmen von Anhörungen, Interessensvertretungen bzw. durch Offene Jugendarbeit etc.) frühzeitig berücksichtigt.

Handlungsziel 6b: Jugendliche finden in der Gemeinde Riehen attraktive und mitgestaltbare Indoorräume für ihre unterschiedlichen Bedürfnisse, in welchen sie sich akzeptiert fühlen.

Massnahmen:

- Jugendlichen werden mit Blick auf ihre unterschiedlichen Bedürfnisse je nach Alter, Geschlecht und Interessenlagen gestaltbare Innenräume zur Verfügung gestellt.
- Jugendliche werden bei der Entwicklung von Nutzungsreglementen für diese Indoorräumlichkeiten mit einbezogen.

Leitsatz 7: Es bestehen für Jugendliche, entsprechend ihrer heterogenen Bedürfnisse und Probleme, Angebote der Unterstützung (Beratung und Schutz).

Jugendliche befinden sich in einer zentralen und herausfordernden Entwicklungsphase. Während dieser Phase entwickeln, erproben und überdenken Jugendliche ihren Lebensentwurf. Gleichzeitig stehen Jugendliche dabei auch immer wieder vor lebenslagenspezifischen Herausforderungen. Professionelle Unterstützungs- und Beratungsangebote bieten Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Probleme zu bearbeiten und helfen bei der gesellschaftlichen Integration.

Handlungsziel 7a: Jugendliche haben Zugang zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten.

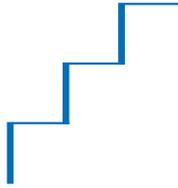
Massnahmen:

- Es wird angestrebt, dass alle Riehener Jugendlichen Zugang zu den niederschweligen Beratungsangeboten der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit bzw. -pädagogik (bis 6. Schuljahr) in Riehen haben.
- Jugendliche können spezifische Beratungsangebote ausserhalb der Gemeinde Riehen nutzen (z.B. Sucht-, Schuldenberatungsstelle, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Regionale Arbeitsvermittlung etc.). Wo nötig, stellt die Gemeinde Riehen (z.B. im Rahmen von Leistungsvereinbarungen) sicher, dass spezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote ausserhalb Riehens für Jugendliche zugänglich sind.



Massnahmen:

- Jugendliche und deren Eltern werden über die oben genannten Angebote informiert (z.B. über Offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit bzw. -pädagogik, Websites, Informationsmaterial etc.).
- Ehrenamtlich Tätige sind sensibilisiert für Situationen, welche Beratung und Unterstützung Jugendlicher erforderlich machen, und sie kennen entsprechende Angebote.
- Für ehrenamtlich Tätige aus Vereinen und Verbänden gibt es Informations-/Austauschtreffen (z.B. Vernetzungstag).



In den verschiedenen Phasen der Erarbeitung des Jugendleitbilds haben folgende Personen bzw. Institutionen mitgewirkt:

- Gemeinderat Riehen, Christine Kaufmann
- Gemeindeschulen Bettingen und Riehen, Stéphanie Koehler
- Gemeindeverwaltung Riehen, Abteilung Kultur, Freizeit und Sport, Christian Lupp
- Gymnasium Bäumlhof, Werner Schneider
- IG Pfadi Riehen, Tobias Kohler
- IG Riehener Sportvereine, Thomas Fuchs
- Jugendanwaltschaft Basel-Stadt, Rolf Lehmann
- Jugendarbeit Evangelisch-reformierte Kirche, Paul Spring
- Jugendliche mit Kontakten zu Vereinen, Verbänden und Offener Jugendarbeit
- Jugendtreff Go-In, Tabea Sieveking und Andreas Leuzinger
- Jugendtreff Landauer, Joachim Schmidhofer und Madeleine Laffer
- Jugend- und Familienförderung, Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Marc Flückiger und Marc Freivogel
- Midnight Sports Riehen, Samuel Siegrist
- Mobile Jugendarbeit ,Ronny Zindel und Neda Zaborsky
- Polizeiwache Riehen, Raymond Wetzel
- Sachkommission Kultur, Freizeit und Sport, Daniel Liederer